

G E W E R K S C H A F T**PFLICHTSCHULLEHRERINNEN UND PFLICHTSCHULLEHRER**1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel. 53 454/435 DW, 452 Fax, aps@goed.at

Vorsitzender
 Paul Kimberger
 Tel.: (01) 53454-570
 E-Mail: paul.kimberger@goed.at

Bundesministerium
 für Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

Per Mail an Adresse: begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, 02.04.2020
 Kimberger/LF/07/20

Betreff: Begutachtung - Bundesgesetz mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Prüfungstaxengesetz geändert werden;
BMBWF-2020-0.117.600
STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer weist auf die am 17. August 2018 (Kimberger/Wa/26/2018) übermittelte Stellungnahme (**BMBWF-13.850/0007-II/3/2018**) hin und merkt an, dass eine weiterentwickelte, gut geplante Einführung der Deutschförderklassen und der Deutschförderkurse mit allen notwendigen Begleitmaßnahmen völlig überhastet erfolgt ist, zu restriktiv und unflexibel war, schulautonome Expertisen über erfolgreich laufende Sprachfördermodelle bedauerlicherweise nicht berücksichtigt wurden und daher organisatorische und pädagogische „Reparaturarbeiten“ natürlich nun erforderlich sind.

Artikel 2

Änderung des Schulunterrichtsgesetzes

Dem § 4 Abs. 2a wird folgender Satz angefügt:

„Bei Schülerinnen und Schülern, deren Erstsprache die Unterrichtssprache ist und bei welchen



die erste Phase des Testverfahrens keinen eindeutigen Rückschluss auf Z 1 ergeben hat, kann vor der Durchführung der zweiten Testphase von der Schulleitung der Einsatz einer anderen, passgenaueren Fördermaßnahme anstelle einer Teilnahme an einer Deutschförderklasse oder einem Deutschförderkurs festgelegt werden. In diesem Fall kann die zweite Testphase entfallen. Bei Schülerinnen und Schülern der Z 2 und 3 können zusätzliche passgenaue Fördermaßnahmen eingesetzt werden.“

Aus den Erläuterungen (S.6 und 7)

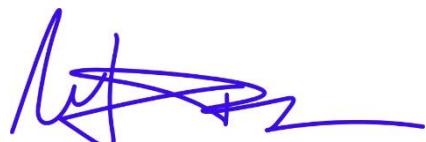
Bei Kindern mit Deutsch als Erstsprache, bei welchen das Ergebnis der ersten Phase nicht eindeutig den Rückschluss zulässt, dass sie als ordentliche Schülerin oder Schüler aufgenommen werden können, soll sodann eine Klärung der Ursachen vorgenommen werden. ... Je nach Ergebnis der Klärung soll sodann durch die Schulleitung geprüft werden, ob eine andere der bestehenden Fördermaßnahmen aufgrund der festgestellten Ursache passgenauer ist.

Es darf bei diesem „mehrphasigen“ Testverfahren in keinem Fall zu einer Mehrbelastung der Schulleiterinnen und Schulleiter kommen!

Die Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer weist nochmals auf die erwünschte und auch notwendige Anwendung organisatorischer und pädagogischer Autonomie am jeweiligen Schulstandort hin, damit aufgrund der jeweiligen Situation der Schülerin/des Schülers die beste Lösung oder Alternative vor Ort gewählt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer



Paul Kimberger
Vorsitzender

F.d.R.d.A.: Peter Böhm, Elisabeth Tuma

